



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. April 2013

Nr. 2013-231 R-400-14 Kleine Anfrage Frieda Steffen, Andermatt, zum
Landschaftsschutzgebiet Winterhorn; Antwort des Regierungsrats

Am 15. März 2013 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Kleine Anfrage zum Thema "Landschaftsschutzgebiet Winterhorn" ein. Der parlamentarische Vorstoss steht im Zusammenhang mit der am 9. Januar 2013 zwischen den Umweltverbänden und der Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) abgeschlossenen Vereinbarung betreffend seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp. Dem Regierungsrat werden verschiedene Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

- 1. Welches waren die Hauptpunkte für die Einigung zwischen den Umweltverbänden und der ASS anlässlich der Einigungsverhandlung unter der Leitung des Regierungsrats im Dezember 2012?*

Im Rahmen des seilbahnrechtlichen Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahrens für die neuen Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp hatten im Oktober 2011 verschiedene Umweltschutzorganisationen (USO) und der Schweizer Alpen-Club (SAC) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) Einsprache erhoben. Von Dezember 2011 bis November 2012 führten die ASS, die USO und der SAC ausserhalb des Verfahrens miteinander informelle Einspracheverhandlungen durch.

Im November 2012 drohten die Verhandlungen endgültig zu scheitern. Deshalb entschloss sich der Regierungsrat, die Spitzen der USO, des SAC und der Bauherrschaft am 13. Dezember 2012 zu einem Lösungsdialo g ins Rathaus in Altdorf einzuladen. Um eine mehrjährige juristische Auseinandersetzung zu verhindern und damit dem Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp zum Durchbruch zu verhelfen, forderte der Regierungsrat die Verfahrensbeteiligten auf, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung miteinander zu finden. Beim Lösungsdialo g vom 13. Dezember 2012 gelang den

Verfahrensbeteiligten der Verhandlungsdurchbruch. Das Verhandlungsergebnis wurde in einem von allen Beteiligten unterschriebenen Beschlussprotokoll festgehalten. Das im Beschlussprotokoll vom 13. Dezember 2012 festgehaltene Verhandlungsergebnis wurde in der Folge in einen Vertragstext gekleidet. Der Vertrag wurde am 9. Januar 2013 unterzeichnet. Die Öffentlichkeit wurde gleichentags im Rahmen einer Medienkonferenz informiert.

Gemäss Beschlussprotokoll vom 13. Dezember 2012 umfasste der Lösungsdiallog folgende Eckpunkte: die Streichung verschiedener Skipisten gegenüber dem Auflageprojekt, eine neue im Detail noch abzuklärende Pistenführung zwischen Schneehühnerstock und Oberalp-pass sowie den Verzicht der Gemeinde Tujetsch auf das im Richtplan des Kantons Graubünden vorgesehene Skigebiet Tgombras und dessen Umwandlung in ein Landschaftsschutzgebiet. Zudem hatte sich die ASS bereits vor dem 13. Dezember 2012 gegenüber den USO und dem SAC bereit erklärt, zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu realisieren, um die Umwelt- und Landschaftsbilanz noch weiter zu verbessern. Auch hatte sich die ASS vor dem Lösungsdiallog aufgrund der Vorbehalte des Bunds im Richtplanverfahren entschieden, auf zwei Anlagen im Gebiet Felsental-St. Anna-Gletscher und die Erschliessungsstrasse ins Gebiet Gurschen zu verzichten.

2. Ist es richtig, dass diese Einigung schlussendlich aufgrund der Ausgleichsmassnahmen auf dem Gebiet der Korporation Ursern und des Winterhorns zustande kam?

Gemäss dem Beschlussprotokoll vom 13. Dezember 2012 war beim Lösungsdiallog das Skigebiet Winterhorn kein Verhandlungsgegenstand. Erst später, bei der Redaktion des Vereinbarungstextes, wurde vom Rechtsvertreter der USO und des SAC am 31. Dezember 2012 neu auch das Thema Zukunft des Skigebiets Winterhorn angesprochen. Dabei konnte und durfte der Regierungsrat davon ausgehen, dass das Winterhorn weiterhin keinen Eckpunkt der Vereinbarung bilden würde. Das Beschlussprotokoll des Lösungsdiallogs vom 13. Dezember 2012 wurde vom Kanton als verbindlich angesehen und die Verhandlungen als abgeschlossen betrachtet. Am 8. Januar 2013, am Vorabend des für die Vertragsunterzeichnung und die Medienorientierung vorgesehenen Termins, forderten die USO und der SAC ultimativ eine Vertragsklausel bezüglich des Winterhorns. Um ein Scheitern der Vertragsverhandlungen zu verhindern, entschloss sich der Regierungsrat in der Folge, der folgenden, bewusst offen formulierten Vertragsklausel zuzustimmen:

"Der Kanton Uri erklärt sich bereit, im Rahmen der nächsten Gesamt-richtplanrevision oder der Richtplananpassung Gemsstock (Ersatz und neue Linienführung der oberen Sektion der Pendelbahn Gurschen-Gemsstock) die Unterschutzstellung des Gebiets Winterhorn als Landschaftsschutzgebiet anzugehen. Dies unter

Mitwirkung der Gemeinde Hospental, der Landeigentümerin Korporation Ursern und der Umweltverbände. Die Gesuchstellerin (ASS) wird in den acht Jahren nach rechtskräftigem PGV-Entscheid weder direkt noch indirekt die Wiederinbetriebnahme von Skianlagen im Gebiet Winterhorn anstreben oder unterstützen."

Die erreichte Einigung am Lösungsdialog vom 13. Dezember 2012 unter der Leitung des Regierungsrats kam, wie in Frage 1 ausgeführt, auf Grund der zusätzlichen Streichung mehrerer Pisten, der Vereinbarung, die Linienführung einer besonders exponierten Piste nochmals im Detail zu prüfen und insbesondere der Streichung des potenziellen Skigebiets Tgombras zustande. Wichtiger Bestandteil dieser Einigung waren die bereits vorher ausgehandelten und der Korporation Ursern bekannten zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Im Nachgang zu diesen Verhandlungen wurde auch die Bestimmung über die Zukunft des Winterhorns in die Vereinbarung aufgenommen. In diesem Sinne werden sowohl auf dem Gebiet des Kantons Graubünden, als auch auf dem Gebiet der Korporation Ursern Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen stattfinden. Diese sind nicht einfach als Belastung anzusehen; sie sind ökologisch und landschaftlich sehr wertvoll und eröffnen für beide Regionen auch neue, notwendige touristische Perspektiven.

3. *Wurden bei den Verhandlungen zu der Vereinbarung und den darin vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der Skigebietserweiterung Andermatt-Sedrun die Korporation Ursern als Grundeigentümerin und die betroffene Gemeinde vorgängig informiert? Wenn nein, welches waren die Gründe für das Vorgehen?*

Die Korporation Ursern war über die zwischen Dezember 2011 bis November 2012 mit der ASS und den USO laufenden Verhandlungen im Bilde. Auch war ihr der Zwischenstand der Verhandlungen im Vorfeld des Lösungsdialogs vom 13. Dezember 2012 bekannt. Der Regierungsrat hatte der Korporation Ursern angeboten, am Lösungsdialog vom 13. Dezember 2012 als Beobachterin teilzunehmen. Aus terminlichen Gründen sah die Korporation Ursern jedoch von einer Teilnahme ab.

Der Regierungsrat ging davon aus, dass die Korporation Ursern als Landeigentümerin an einem einvernehmlichen Abschluss des seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens und damit an einer beförderlichen Realisierung des neuen Skigebiets Andermatt-Sedrun interessiert ist.

Der Regierungsrat hat zusammen mit der ASS am 9. Januar 2013 im Vorfeld der Unterzeichnung der Vereinbarung und der Medienkonferenz eine Delegation der Korporation Ursern über den Inhalt der Vereinbarung eingehend informiert. Der Regierungsrat bedauert allerdings, dass es aufgrund der erst am Vorabend vor der Vertragsunterzeichnung

kurzfristig für das Winterhorn getroffenen vertraglichen Regelung zeitlich nicht mehr möglich war, den Gemeinderat Hospental über den Vertragsinhalt zu orientieren.

4. *Wie sind in der Vereinbarung die Ausgleichsmassnahmen auf Korporationsgebiet und die Zukunft des Winterhorns (Rückbaumassnahmen, Landschaftsschutzgebiet, usw.) geregelt?*

Im Rahmen der Vereinbarung hat sich die ASS zusammen mit dem Kanton verpflichtet, die künftige Bewirtschaftung heute noch wertvoller Trockenwiesen sicherzustellen. Es handelt sich um Trockenwiesen, die vor dem ersten Schnitt nicht beweidet werden dürfen und die bisher nicht im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Der Kanton wird zusammen mit der Korporation Ursern die geeigneten Standorte bestimmen. Dabei werden nicht beweidete Trockenwiesen oder solche, die zuerst geschnitten und dann beweidet werden, im Vordergrund stehen. Die mit der Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden verbundenen finanziellen Abgeltungen werden vom Bund und Kanton gemeinsam getragen. Der Korporation Ursern entstehen daraus keine finanziellen Verpflichtungen. Die Vereinbarung für das Winterhorn sieht vor, dass sich der Kanton Uri bereit erklärt, im Rahmen der nächsten Gesamtrichtplanrevision oder der Richtplananpassung Gemsstock (Ersatz und neue Linienführung der oberen Sektion der Pendelbahn Gurschen-Gemsstock) die Unterschutzstellung des Gebiets Winterhorn als Landschaftsschutzgebiet anzugehen. Dies unter Mitwirkung der Gemeinde Hospental, der Landeigentümerin Korporation Ursern und der Umweltverbände. Die Gesuchstellerin (ASS) wird angehalten, in den acht Jahren nach rechtskräftigem PGV-Entscheid weder direkt noch indirekt die Wiederinbetriebnahme von Skianlagen im Gebiet Winterhorn anzustreben oder zu unterstützen.

5. *Wie sieht das weitere Vorgehen in Bezug auf die Zukunft des Winterhorns und der Tourismusgemeinde Hospental aus? Sieht der Regierungsrat beispielsweise eine Möglichkeit, dass das bestehende Restaurant "Lückli" innerhalb des Landschaftsschutzgebiets weiter genutzt werden kann?*

Es ist offensichtlich, dass die Gemeinde Hospental wie das ganze Urserntal und der Kanton sowie die Region vom neuen attraktiven Skigebiet Andermatt-Sedrun touristisch erheblich profitieren wird. Denn Hospental wird mit der Matterhorn Gotthard Bahn einen direkten ÖV-Anschluss zu der im Areal des Bahnhofs Andermatt gelegenen Talstation der neuen Gondelbahn Nätschen-Gütsch haben. Zudem ist beabsichtigt, die Verbindung zwischen Hospental und dem neuen Skigebiet mit dem Dorfbus zu verbessern.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat den Gemeinderat Hospental über den Inhalt der Vereinbarung betreffend das seilbahnrechtliche Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp eingehend in Kenntnis gesetzt. Der Regierungsrat wird zusammen mit dem Gemeinderat Hospental die zulässigen künftigen Nutzungen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets Winterhorn sorgfältig prüfen und die sich daraus neu eröffnenden Chancen ausloten. Auch innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets sind gewisse touristische Nutzungen nicht von vorne herein ausgeschlossen. Im heutigen Zeitpunkt wäre es jedoch verfrüht, bereits Aussagen zu treffen, ob innerhalb eines künftigen Landschaftsschutzgebiets das Restaurant "Lückli" weiter betrieben werden könnte.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

